



Einheitliche Sicherheitsbescheinigung

Mit dieser Bescheinigung wird die Genehmigung des Sicherheitsmanagementsystems (SMS) des Eisenbahnverkehrsunternehmens bestätigt, einschließlich der Vorschriften, die das Eisenbahnunternehmen eingeführt hat, um besondere Anforderungen an den sicheren Betrieb des/der jeweiligen Netze(s) im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2016/798 und anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften zu erfüllen.

1. Informationen zur Bescheinigung

- | | | |
|-----|---|--|
| 1.1 | Eindeutige Europäische Identifikationsnummer (EIN) der einheitlichen Sicherheitsbescheinigung | DE1020240184 |
| 1.2 | Bescheinigungstyp | Neue einheitliche Sicherheitsbescheinigung |
| 1.3 | EIN der vorausgehenden Bescheinigung (nur im Falle einer Erneuerung oder Aktualisierung) | |
| 1.4 | Beginn und Ende der Gültigkeitsdauer | Vom 05/09/2024 Bis 04/09/2029 |

2. Angaben zum Eisenbahnunternehmen

- | | | |
|-----|--|----------------------------------|
| 2.1 | eingetragener Name (einschl. Rechtsform) | Havelländische Eisenbahn AG |
| 2.2 | Nationale Registernummer | Amtsgericht Potsdam: HRB 31905 P |
| 2.3 | Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | DE136629706 |

3. Angaben zur Sicherheitsbescheinigungsstelle

- | | | |
|-----|----------------------------------|------------------------------|
| 3.1 | Stelle | Nationale Sicherheitsbehörde |
| 3.2 | Mitgliedstaat (falls zutreffend) | Deutschland |

4. Inhalt der einheitlichen Sicherheitsbescheinigung

- | | | | |
|-----|--------------------------------|-------------|--|
| 4.1 | Art des Betriebs | Deutschland | Güterverkehr, einschließlich der Beförderung gefährlicher Güter |
| 4.2 | Geografisches Tätigkeitsgebiet | Deutschland | Teilnahme am regelspurigen öffentlichen Eisenbahnbetrieb der Bundesrepublik Deutschland. |

4.3 Einschränkungen und Betriebsbedingungen

Deutschland

4.4 Anwendbare nationale Rechtsvorschriften Deutschland

§ 7a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

4.5 Weitere Angaben

Deutschland

Gefahrgutbeförderung unter Ausschluss von Klasse 7.

Die Havelländische Eisenbahn AG darf Triebfahrzeugführer, die sie verantwortlich einsetzt, für die Teilbereiche 1 - 3 gemäß § 14a Absatz 2 der Triebfahrzeugführerscheinverordnung ausbilden.

5. Ausstellungsdatum und Unterschrift des ermächtigten Unterzeichners/Stempel der Behörde

Datum:

20/08/2024

Unterschrift

Johannes Kucher

Stempel der Behörde

